

Checkliste

- Erklärung über den fehlenden Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus mitbringen
- Mund-Nasen-Schutzmaske (medizinische Maske oder besser) mitbringen
- Ausweis mitbringen
- Schreibzeug mitbringen

Zugelassene Hilfsmittel:

- Mathematik: Taschenrechner (nicht programmierbar, keine Graphik, keine Lösung von Gleichungen)
- Deutsch: deutsch-deutsches Wörterbuch

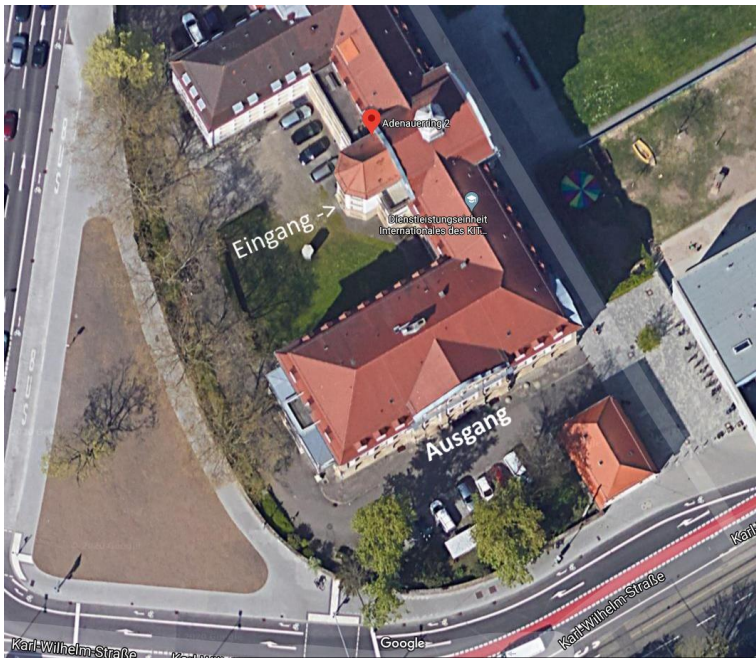
Allgemeine Regeln

1. Ohne Erklärung über den fehlenden Verdacht einer Infektion ist keine Prüfung möglich
2. Die Verwendung einer Mund-Nase-Bedeckung ist im gesamten Gebäude Pflicht. Der Aufenthalt im Gebäude ist außer im Rahmen der Prüfung untersagt.
3. Es dürfen nur die für die Prüfung gekennzeichneten Wege, Räume und Plätze verwendet werden.
4. Es steht **kein** Fahrstuhl zur Verfügung.
5. Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten. Insbesondere ist auf ausreichenden Abstand (mind. 1,5 m) zu anderen Personen zu achten.
6. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Ablaufplan Mündliche Prüfungen

Den Prüfungstermin bzw. die Prüfungstermine entnehmen Sie dem entsprechenden Plan. Die dort angegebene Uhrzeit ist der Beginn Ihrer Vorbereitungszeit. **Bitte kommen Sie daher mindestens 15 min früher. Achten Sie auch außerhalb des Gebäudes auf ausreichenden Abstand zu anderen Personen.**

Die Prüfungen finden in Gebäude 50.20 (Studienkolleg) statt. **Der Eingang befindet sich aufgrund der Baustelle auf der Westseite des Gebäudes:**



Die Verwendung einer Mund-Nase-Bedeckung ist im gesamten Gebäude Pflicht. Ausschließlich nach Anweisung des Aufsichtspersonals kann diese abgenommen werden.

Sie werden in das Gebäude durch eine Aufsichtsperson eingelassen. Es erfolgt die Identitätsprüfung sowie die Abgabe der Erklärung über den fehlenden Verdacht einer Infektion. Im Erdgeschoß gibt es außerdem die Möglichkeit die Hände mit Desinfektionsmittel oder in den Toiletten mit Wasser und Seife zu desinfizieren.

Zu gegebener Zeit werden Sie in den Prüfungsvorbereitungsraum geführt, in dem Sie sich 20 Minuten lang mit den Themen der anstehenden mündlichen Prüfung auseinandersetzen können. Bitte beachten Sie hier insbesondere die Anweisungen des Aufsichtspersonals bezüglich der Zuweisung der Sitzplätze.

Nach Ablauf der Vorbereitungszeit werden Sie durch den Prüfer/die Prüferin zum mündlichen Prüfungsraum geführt. Ist die mündliche Prüfung beendet, verlassen Sie bitte zügig auf direktem Weg das Gebäude durch den eingezeichneten Ausgang unter Wahrung der Abstandsregeln.

Erklärung über den fehlenden Verdacht einer Infektion mit dem Coronavirus bei der Teilnahme an einer Präsenz-Prüfung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT)

Wir bitten Sie, dieses Formular zum Schutz der Gesundheit Ihrer Mitprüflinge und des Aufsichtspersonals auszufüllen. Sollten Sie das Formular nicht unterschreiben können, da bei Ihnen einer der unten genannten Tatbestände, die den Verdacht auf eine mögliche Infektion mit dem Coronavirus begründen, erfüllt ist, machen Sie bitte von Ihrem Recht zum Rücktritt von der Prüfung Gebrauch.

Vorname

Nachname

Kurs oder Matrikelnummer

Prüfung

Datum der Prüfung

Uhrzeit der Prüfung

Ich bestätige hiermit nach bestem Wissen und Gewissen, dass ich

1. keine Symptome verspüre, die Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus darstellen (dazu gehören insbesondere Fieber und trockener Husten, auf eine Infektion hindeuten können aber zum Beispiel auch Schnupfen, Kurzatmigkeit, Hals- und Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit und Schüttelfrost) und nicht anderweitig erklärbar sind,
2. nicht innerhalb der letzten 14 Tage positiv auf das Coronavirus getestet wurde,
3. nicht unter einer behördlich angeordneten Quarantäne stehe, und
4. nicht innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer erwiesenermaßen mit dem Coronavirus infizierten Person hatte.

Es ist mir bewusst, dass nach § 7 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) ein Betretungsverbot der Universität für Personen gilt, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu infizierten Personen hatten, Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur haben. Ein Verstoß gegen das Betretungsverbot stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 9 Nummer 13 CoronaVO dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Des Weiteren ist mir bewusst, dass der Verstoß gegen eine behördlich angeordnete Quarantäne gemäß § 75 Absatz 1 Nummer 1, 30 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird.

Ort, Datum

Unterschrift